

# Sozialdemokratischer Pressedienst

Chefredakteur:  
Helmut G. Schmidt  
Verantwortlich: Rudolf Schwinn

Telefon: (02 28) 21 90 38/39  
Telex: 8 86 846 ppbn d

## Inhalt

Dr. Volker Hauff MdB bewertet die steuerpolitischen Beschlüsse hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf die Umwelt- und Energiepolitik: Der Umweltschutz wird kaputtgespart.

Seite 1

Michael Müller MdB warnt vor Unterschätzung der Pestizidgefahren: Trügerische Sicherheit.

Seite 2

Dieter Schanz MdB fordert Bonn auf, die Öffnungspolitik Kambodschas zu unterstützen: Begrüßenswerte Ankündigungen aus Phnom Pen.

Seite 3

Dr. Alfred Emmerlich MdB reflektiert das Verhältnis von Mehrheit und Minderheit: Gleiche staatsbürgerliche Rechte für alle Bürger.

Seite 4

### Dokumentation

Eine gemeinsame Arbeitsgruppe der KPdSU und der SPD hat einen Vorschlag erarbeitet, wie die Abrüstung der Entwicklung in der Dritten Welt zugute kommen kann. Wortlaut

Verlag, Redaktion und Druckseite 5  
Sozialdemokratischer Pressedienst GmbH  
Heussallee 2-10, Pressehaus I/217  
5300 Bonn 1, Postfach 120408

Erscheint täglich von Montag bis Freitag.  
Bezug nur im Abonnement. Preis DM 82,50  
mü. zuzügl. MwSt und Versand.

42. Jahrgang / 195

13. Oktober 1987

### Der Umweltschutz wird kaputtgespart

Zu den steuerpolitischen Beschlüssen und ihren Auswirkungen auf die Umwelt- und Energiepolitik

Von Dr. Volker Hauff MdB  
Stellvertretender Vorsitzender der SPD-Bundestagsfraktion

In den Koalitionsvereinbarungen vom Frühjahr 1987 hatte die CDU/CSU/FDP-Koalition noch ein umfangreiches Maßnahmenbündel in der Umweltpolitik angekündigt: Eine Vielzahl von steuerlichen Begünstigungen für den Umweltschutz sollten geprüft werden.

Nach dem Studium der Steuerbeschlüsse vom Wochenende ist endgültig klar, daß der Zukunftsbereich Umwelttechnik bei dieser Regierung keine Zukunft mehr hat. Keine der angekündigten Maßnahmen wird verwirklicht; im Gegenteil: Bestehende Anreize zur ökologischen Modernisierung werden abgebaut.

Bestraft werden die innovationsfreudigen Unternehmer und ökologischen Schnellläufer. Vor den Kopf gestoßen werden die Regionen, die im Strukturwandel auf die Umweltechnologien setzen wie Nordrhein-Westfalen.

Der Entzug verhindert den Abbau der Arbeitslosigkeit und untergräbt die ökonomische Motivation vieler Unternehmen, in den Umweltschutz zu investieren.

Mehr als eine Milliarde DM an Zukunftsinvestitionen sollen jährlich durch das Auslaufen der Investitionsförderungen nach dem Paragraphen 7d Einkommensteuergesetz, Paragraphen 4a Investitionszulagengesetz und Paragraphen 82d Einkommensteuereinführungsverordnung ab 1990 wegfallen.

Umweltminister Töpfer schweigt zu allem. Wie immer.

Facit der Steuerbeschlüsse: Der Umweltschutz wird kaputtgespart.  
(-/13.10.1987/rs/ks)

\* \* \*



### Trügerische Sicherheit

#### Die Pestizidgefahren wurden unterschätzt

Von Michael Müller MdB

Die oft behauptete Unschädlichkeit der in der Landwirtschaft eingesetzten Pflanzenbehandlungsmittel ist trügerisch. Die Angaben über Verbleib und Anreicherungen der Umwelt sind häufig fehlerhaft, die Giftigkeit der verschiedenen, zwangsläufig entstehenden Abbauprodukte vielfach unzureichend berücksichtigt.

- Die giftige Wirkung vieler Pflanzenbehandlungsmittel wird unterschätzt; die vorhandenen Prüfmethoden sind unzureichend, um alle erzeugten Schäden zu erfassen.
- Häufig werden eine Umwelt- und Gesundheitsverträglichkeit durch schnelle Abbaubarkeit der Schadstoffe behauptet, wo bei näherem Hinsehen langfristige Stabilität und Anreicherung in der Umwelt vorliegen. Auch hierfür sind die Prüfmethoden unzureichend.
- Eine umfassende Beobachtung der Ausbreitung von den Chemikalien in der Umwelt ist rein technisch heute noch gar nicht möglich. Darüber hinaus werden die vorhandenen technischen Möglichkeiten bei weitem nicht vollständig ausgeschöpft.
- Die Abbauprodukte der Pflanzengifte bleiben bislang bis auf wenige Ausnahmen unberücksichtigt, obwohl inzwischen aus der Umweltmedizin bekannt ist, daß diese Abbauprodukte oft wesentlich gefährlicher sein können, als die ursprünglichen Pflanzengifte selbst. So kann es geschehen, daß relativ harmlose Stoffe auf dem Umweg über ihre unvermeidlichen Abbauprodukte Gesundheitsgefährdungen mit sich bringen; dies wird in den Zulassungsverfahren nicht berücksichtigt.
- Gesundheitliche Beeinträchtigungen sind offensichtlich, entweder durch direkte Vergiftungen (wie insbesondere in der Dritten Welt) oder durch chronische Belastungen der Anwender und Konsumenten mit krebserzeugenden Substanzen und allergieauslösenden Stoffen.
- Trotz aller Bedenken - wie sie durch die Enquete-Kommission „Chancen und Risiken der Gentechnologie“ festgehalten wurden - wird zur Zeit gezielt daran gearbeitet, mit Hilfe der Gentechnologie den jetzigen Trend der langfristigen Boden- und Lebensmittelvergiftung in der Landwirtschaft festzuschreiben.

Immer wieder: Mangelnde Kenntnisse, fehlende Methoden, fehlende Untersuchungen.

Das Ergebnis: Statt Fakten und Sicherheit herrscht oft Glaube, Hoffnung, Zuversicht. Je mehr Fakten bekannt werden, desto dringender stellt sich die Aufgabe, eine umweltverträgliche Landwirtschaft durchzusetzen. Niemand bestreitet, daß auf die Chemie nicht verzichtet werden kann. Aber gerade diese hoch innovative Branche hat nur dann eine Zukunftschance, wenn ihr Einsatz ökologisch verantwortet wird.

(-/13.10.1987/rs/ks)

\* \* \*



**Begrüßenswerte Ankündigungen aus Phnom Pen**

**Bonn sollte die Öffnungspolitik Kambodschas unterstützen**

**Von Dieter Schanz MdB**

**Mitglied des Bundestagsausschusses für wirtschaftliche Zusammenarbeit**

Jüngsten Pressemeldungen ist zu entnehmen, daß die von Vietnam gestützte kambodschanische Regierung in einer Erklärung zur Lösung der Kambodscha-Frage „demokratische Wahlen“ in Anwesenheit ausländischer Beobachter anbietet. Nach Angaben der amtlichen kambodschanischen Nachrichtenagentur könne so eine neue Koalitionsregierung gebildet werden, „um ein friedliches, unabhängiges, demokratisches, neutrales und nicht-paktgebundenes Kambodscha“ zu schaffen.

Diese Ankündigungen sind zu begrüßen, obgleich natürlich Zweifel bleiben, ob die Roten Khmer tatsächlich einen solchen Weg Kambodschas zulassen werden. Dafür spricht allerdings die Entwicklung in Vietnam, die ich im Juli dieses Jahres bei einer Ausschußreise dorthin beobachten konnte. Der Leiter der Abteilung für Internationale Beziehungen beim ZK der Kommunistischen Partei Vietnams, Hon Bich Son, erklärte nämlich damals der deutschen Delegation, daß sich Vietnam spätestens bis 1990 aus Kambodscha zurückziehen werde.

Und natürlich ist klar, daß die Initiative aus Phnom Pen nicht ohne Hanois Rückendeckung erfolgen konnte. Sicher wird auch die wachsende Armut im Land Motive für eine stärkere Öffnung sowie auch für die Erkenntnis liefern, daß Militärausgaben letztlich immer unproduktiv sind.

Ich fordere daher die deutsche Bundesregierung auf, eine aktive Rolle zu spielen und den Öffnungsprozeß in Kambodscha und Vietnam positiv zu begleiten. Gleiches gilt für die EG sowie für die ganze internationale Staatengemeinschaft.

Die damalige Kritik am Einmarsch der Vietnamesen in Kambodscha kann nämlich nur dann Glaubwürdigkeit beanspruchen, wenn man Vietnam heute Unterstützung dabei gewährt, seine damalige Fehlentscheidung zurückzunehmen.

(-/13.10.1987/va-he/rs)

\* \* \*



## Zum Verhältnis von Mehrheit und Minderheit

Demokratie bedeutet Volksherrschaft und gleiche staatsbürgerliche Rechte aller Bürger

Von Dr. Alfred Emmerlich MdB

Demokratie kann Interessengegensätze nicht beseitigen und auch nicht unterschiedliche Auffassungen über das richtige Handeln. Auch in einer Demokratie muß trotz bestehender unterschiedlicher Meinungen entschieden werden. Deshalb gibt es in einer Demokratie zum Mehrheitsprinzip keine Alternative.

Die Mehrheit kann richtig oder falsch entscheiden, das Rechte und das Unrechte tun, das sittlich und moralisch Gebotene, aber auch das Gegenteil. Die Mehrheitsmeinung ist eine von mehreren möglichen Meinungen. Die Minderheit hat den gleichen Anspruch auf Wahrhaftigkeit, Richtigkeit und Wertbezogenheit ihres Standpunktes. Deshalb darf das Mehrheitsprinzip nicht verabsolutiert werden und nicht schrankenlos gelten.

Die Mehrheit darf die Grundrechte der Minderheit nicht antasten. Die Minderheit muß die Chance behalten, Mehrheit zu werden; es muß prinzipielle Wettbewerbsgleichheit zwischen Mehrheit und Minderheit bestehen. Die Mehrheit muß die ihr verliehene Macht im Interesse des Gesamtwohls gebrauchen. Eine demokratische Mehrheit berücksichtigt die Belange und die Anschauungen der Minderheit. Sie gibt der Minderheit vor Entscheidungen die faire Chance, ihre Meinung zu sagen und auf die Entscheidungsbildung einzuwirken. Sie respektiert abweichende Auffassungen. Sie ist nicht auf Unterwerfung von Minderheiten aus und nicht auf moralische Verdammung. Sie ist sich bewußt, daß sie das grundsätzliche Einverständnis der Minderheit mit Ihrer Entscheidungskompetenz benötigt und daß in einer Demokratie Entscheidungen ihre Legitimation letztlich nicht dadurch erhalten, daß sie von einer Mehrheit getroffen sind, sondern auch dadurch, daß die Entscheidung dem Gesamtwohl und der Wertverwirklichung dient. Eine demokratische Mehrheit weiß, daß die Minderheit von heute die Mehrheit von morgen sein kann.

Die Minderheit dagegen ist sich bewußt, daß eines Tages sie die Mehrheit sein wird und dann von der Minderheit die Respektierung ihrer Entscheidungen verlangen muß. Die Minderheit weiß auch, daß der innere Frieden und für jedermann geltende Regeln des Zusammenlebens durch den Staat gewährleistet sein müssen, daß eine solche durch die Macht des Staates gesicherte Friedensordnung dem Schwächeren dient, ihn gegen die Übermacht des Stärkeren schützt. Nur wenn die Staatsgewalt in der Lage ist, sich gegen jeden durchzusetzen, besteht die Möglichkeit, daß auch der Stärkere sich einer solchen Friedensordnung beugen muß.

Es liegt also im Interesse der Schwächeren und der Minderheiten, dem Staat die Kraft zu geben, die in einem demokratischen Verfahren beschlossene Ordnung der Lebensverhältnisse jedermann gegenüber durchzusetzen.

Im demokratischen Staat ist die Freiheit des Gewissens garantiert. Diese verlangt, daß auch eine solche Gewissensentscheidung respektiert wird, die sich über gemeinsam oder mehrheitlich beschlossene Regeln des Zusammenlebens hinwegsetzt. Daß ein Gesetzesverstoß auf einer Gewissensentscheidung beruht, rechtfertigt diesen in einem Staat, in dem die Menschenrechte gewährleistet sind, nicht, mindert jedoch das Ausmaß des Unrechts und der Schuld und schließt moralische Verdammungsurteile aus. Gänzlich unzulässig ist es, Gewissenstäter in Acht und Bann zu tun und sie für vogelfrei zu erklären.

In einer die Menschenrechte respektierenden Gesellschaft ist Gewaltanwendung als Mittel der Politik nicht zu rechtfertigen. Alle politischen Kräfte und die staatlichen Organe sind verpflichtet, der Gewalt überall, wo sie auftritt, auch der politischen Gewalt, mit den dafür gesetzlich vorgeschriebenen Mitteln entschieden entgegenzutreten, dabei aber das Gebot der Verhältnismäßigkeit zu beachten und Überreaktionen zu vermeiden.

(-/13.10.1987/va-he/rs)

\* \* \*



**DOKUMENTATION**

**Abrüstung für Entwicklung**

Eine gemeinsame Arbeitsgruppe der KPdSU und der SPD hat seit Juni 1984 abwechselnd in Moskau und Bonn die Möglichkeiten erörtert, Rüstungsausgaben zu senken und einen Teil der so gewonnenen Mittel für die Dritte Welt zu nutzen. Die Ergebnisse wurden am Dienstag in Bonn von Egon Bahr und Anatolij Dobrynin, die die Arbeitsgruppe präsidierten, in Bonn vorgestellt.

Die Verringerung der Militärausgaben ist ein wichtiger Schritt, um im Interesse der Menschheit dem Wettrüsten und den davon ausgehenden ständig zunehmenden Gefahren ein Ende zu setzen. Natürlich besteht ein Zusammenhang zwischen der Verringerung der Rüstungsausgaben und einer tatsächlichen Politik zu Abrüstung und Entspannung. Unter den Maßnahmen, die zu einem umfassenden System der internationalen Sicherheit führen, würde eine fühlbare Kürzung der Verteidigungsausgaben einen wichtigen Platz einnehmen.

Dabei wären folgende Grundsätze zu beachten:

- die Reduzierung der Militärausgaben darf die Sicherheit keiner Seite beeinträchtigen,
- alle Staaten, die sich an der Verwirklichung dieses Vorhabens beteiligen, müssen die Gewißheit haben, daß die entsprechenden Vereinbarungen und Verpflichtungen eingehalten werden.

Die gemeinsame Arbeitsgruppe hat eine Reihe von Kriterien erörtert, gemäß denen die Kürzung der Militärausgaben erfolgen soll, darunter eine prozentuale Kürzung der Militärausgaben oder ein prozentualer Anteil vom Nationaleinkommen oder vom Brutto-Sozialprodukt. Die Erörterung dieser Frage wird fortgesetzt unter Berücksichtigung der verschiedenen Auffassungen, die es in der Weltgemeinschaft dazu gibt.

In den Ländern der Dritten Welt lebt eine Milliarde Menschen in Armut, sterben jährlich 40 Millionen an Hunger und Krankheiten. Die zunehmende Verschuldung vieler Entwicklungsländer erschwert zusätzlich ihre Notlage. In dieser Situation ist eine große Anstrengung der Industrieländer nötig. Die Zeit für konkrete Vorschläge ist gekommen, wie ein Teil der eingesparten Rüstungsausgaben im Interesse der Dritten Welt eingesetzt werden soll. Unter diesen Bedingungen war die Internationale Konferenz über die Beziehung zwischen Abrüstung und Entwicklung von großer positiver Bedeutung.

Unser Vorschlag ist: Sobald eine Vereinbarung über den realen kontrollierbaren Abbau von Streitkräften und Waffen erzielt wird, wird ein internationaler Solidaritätsfonds zur Hilfe für die „Dritte Welt“ geschaffen. An ihm müssen sich Staaten beteiligen, die beiden Bündnissen - der NATO und der Organisation des Warschauer Vertrages - angehören. Alle Industriestaaten sollten eingeladen werden, sich an diesem Fonds zu beteiligen.

Der Beschluß über die Schaffung eines solchen Fonds, an dem sich die Sowjetunion und die USA beteiligen müssen, könnte ein Signal der Hoffnung sein. Es ist klar, daß die wesentlichen Mittel erst im Laufe eines Abrüstungsprozesses in dem Maße zu wachsen werden, in dem Vereinbarungen zur Abrüstung verwirklicht werden. Die Mittel für den Fonds sollten in Stufen, die jeweils mehrere Jahre umfassen, wachsen; hier gibt es einen direkten Zusammenhang mit Abrüstungsmaßnahmen.



Es wird nachprüfbar sichergestellt, daß diese Mittel zusätzlich zu den bereits für die Entwicklungszusammenarbeit des jeweiligen Landes eingesetzten Mittel aufgebracht werden.

Zur Realisierung der aus dem „Internationalen Solidaritätsfonds“ gespeisten Projekte und Programme wird keine neue Organisation geschaffen. Das könnte zweckgebunden, insbesondere über die Kanäle der UNO, zum Beispiel durch das Entwicklungsprogramm der UNO, realisiert werden, bei entsprechender Kontrolle von Seiten des Fonds. Der „Internationale Solidaritätsfonds“ fördert Projekte und Programme in besonders bedürftigen Ländern und Regionen der Dritten Welt.

Das Schwergewicht liegt auf der Förderung eines Entwicklungsprozesses aus eigener Kraft, insbesondere auf der Beschleunigung der ländlichen Entwicklung und auf Maßnahmen, die die Erschließung der menschlichen Ressourcen und die Mitwirkung der breiten Masse der Bevölkerung an der Entwicklung gewährleisten. Die Prinzipien für die Aufteilung der Leistungen sollten weiter ausgearbeitet werden. Dabei ist es erforderlich, sich unter anderem von folgenden Zielen leiten zu lassen:

- Bekämpfung der Armut und Förderung einer beschäftigungswirksamen Entwicklung,
- eine ökologisch orientierte Entwicklung,
- Stärkung der Selbständigkeit und der Selbstbestimmung der Entwicklungsländer.

Bei der Aufteilung der Mittel soll berücksichtigt werden:

- die allgemeine wirtschaftliche und soziale Lage, einschließlich der Handels- und Verschuldungssituation,
- geeignete Projekte und Programme zur Beteiligung der Bevölkerung.

Der „Internationale Solidaritätsfonds“ arbeitet grundsätzlich mit Zuschüssen, nicht mit Krediten. Praktische Schritte zur Neuordnung der Weltwirtschaft würden den vorgeschlagenen Maßnahmen für die Dritte Welt größere Wirkung verleihen.

Die gemeinsame Arbeitsgruppe stellt mit Genugtuung fest, daß sich ihre Ideen auf der Internationalen Konferenz über die Beziehung zwischen Abrüstung und Entwicklung und in ihrem Abschlußdokument widerspiegeln. Nachdem dieses Dokument in allgemeiner Form eine Überweisung von freiwerdenden Mitteln zu Entwicklungszwecken über Kanäle der bestehenden Einrichtungen der UNO vorsieht, hat die Arbeitsgruppe beschlossen, die in der vorliegenden Erklärung enthaltenen Schlußfolgerungen dem UNO-Generalsekretär zur praktischen Nutzung zukommen zu lassen.

(-/13.10.1987/rs/ks)

\* \* \*